

Das Wort am Sonntag von Olaf Thomas Opelt 31.08.2014

Bis zur Wende sprach es manches gutes Urteil, das 3 x G
Doch danach tun ihre Sprüche leider nur noch weh
Wie der Wind das Gras, so beugen sie das deutsche Recht
Und sind dabei der heimatlosen Zionisten ergebener Knecht
Die Mainstreammedien loben sie dafür übern grünen Klee.

Hallo Deutsche, Leser und Nichtleser,

heute nun die erste Fortsetzung zur Erläuterung zur Bürgerklage.

Den Nachweis, daß die BRD kein Staat ist, ist seit Jahren schon erbracht; ausgearbeitet in einfacher, leichtverständlicher Art auf der Grundlage eines Kommentars zum Grundgesetz des Dr. jur. Friedrich Giese und des Zollrates Karl Wicke.

In der Erklärung zur Staatlichkeit der BRD ([Anhang](#)) wird in leichter verständlicher Sprache erarbeitet worauf es letztendlich ankommt, so z. B., daß die BRD nicht am 23.05.1949 wie es die Brdler selbst versuchen ständig den Menschen einzureden, begonnen hat zu existieren, sondern erst am 07.09.1949, dem sog. „[Tag 1](#)“, also dem Tag, an dem der Bundestag angefangen hat zu arbeiten.

Dazu schrieb Dr. Jur. Giese in seinem GG-Kommentar folgend:

„Die Frage, ob das Inkrafttreten einer Verfassung vor dem Inslebenstreten des Staates möglich sei, ist zu verneinen. Positives Recht eines Staates kann vielleicht diesen Staat überleben, nicht aber seiner Entstehung vorausgehen.“

Es wird also damals von Dr. Giese bereits in Frage gestellt, ob das GG eine Verfassung wäre und die BRD ein Staat.

Diese Aussage wird dazu noch unterstützt vom Gesetz 25 der amerikanischen Militärregierung vom 01.09.1949 in dem es lautet:

*„**Art. I. Wirtschaftsrat und Länderrat.** 1. In Übereinstimmung mit der Bestimmung des [Art. 122](#) des Grundgesetzes, nach welcher vom Zusammentritt des Bundestages an (im folgenden "Tag Nr. 1") genannt) die Gesetzes ausschließlich von den im Grundgesetz anerkannten gesetzgebenden Gewalten beschlossen werden, verlieren der Wirtschaftsrat und der Länderrat mit dem Tag Nr. 1 das Recht zur Ausübung der ihnen durch die Gesetzgebung der Militärregierung übertragenen Befugnisse und sind aufgelöst.“*, also ist es schon hier fragwürdig, daß die BRD jemals als Staat bezeichnet wurde. Dazu die Ausarbeitung des Herrn Zollrat Karl Wicke ergibt letztendlich klipp und klar, daß es nicht an dem sein kann, daß die BRD jemals ein Staat war.

Eine Ausarbeitung der Frankfurter Viadrina aus dem Wintersemester 2004/05 ([Anhang](#)) erläutert in dem Problemfall der von England in den Atlantik gestellten Geschützplattform

die von irgendwem besetzt wurde, weil sie nach der Bereinigung der englischen Seegrenzen nicht mehr im Hoheitsgebiet von England stand und den Namen Sealand erhielt, daß ein Land um Staat zu sein die drei Elemente, die grundhaft vom Staatsrechtler Georg Jellinek erarbeitet wurden, das

Staatsgebiet, das Staatsvolk und die Staatsmacht, also die Macht selbständig über das Gebiet und Volk zu herrschen, gebraucht wird wie es auch Zollrat Wicke in seiner Ausarbeitung klar darstellt.

Dazu kommt, daß die Viadrina aufdeckt, daß wenn ein Element fehlt dieses nicht durch diplomatische Anerkennung wahrhaftig völkerrechtlich existierender Staaten behoben werden kann.

Die BRD hat weder eigenes Staatsgebiet noch eigenes Staatsvolk und schon gleich gar nicht die Staatsgewalt, denn diese liegt nach wie vor bei den drei westlichen Besatzungsmächten, die Deutschland, also das Deutsche Reich, 1945 in den Grenzen vom 31.12.1937 besetzt haben. Selbstverständlich gehört als vierte Besatzungsmacht nach wie vor die Russische Föderation als Rechtsnachfolger der Sowjetunion zu den Besatzungsmächten, hat aber nichts mit der Besatzungswillkür der drei Westmächte zu tun.

Dazu hat das 3 x G 1973 grundhaft ausgeführt, was die Brdler aber nicht mehr wahr haben wollen.

Jetzt kann es ja möglich sein, daß das Urteil aus dem Jahr 1973 aufgehoben wurde. Was macht man um dieses zu erfahren?

Man nimmt Verbindung mit dem sog. Bundesministerium der Justiz der BRD auf und versucht Klärung zu schaffen.

Das geschah am 27.11.2013 mit folgender Frage ([gesamter Schriftwechsel im Anhang](#)) : „Inwieweit gelten die Urteile und Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes über das Jahr 1990 bis in die jetzige Zeit, hier insbesondere das Urteil zum Südwest-Streit und das KPD-Verbotsurteil?“

Man bekommt dann sehr freundlich folgende Antwort am 04.12.13

„Soweit Sie darin das Bundesministerium der Justiz um Auskunft bitten. ob Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, die vor 1990 ergangen sind, noch fortgelten, darf ich Ihnen mitteilen, dass sich weder dem Gesetz über das Bundesverfassungsgericht (BVerfGG) noch sonst einem Gesetz eine Vorschrift entnehmen lässt, nach der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts durch Zeitablauf ihre Gültigkeit verlieren.“

Damit dürfte klar sein, daß die zwei angesprochenen wichtigen Urteile aber auch das Urteil aus dem Jahr 1973 nach wie vor zumindest für die Brdler ihre Gültigkeit nicht verloren haben, was von mir zwar bis dahin vorausgesetzt wurde, mit diesem Schriftwechsel aber auch die Bestätigung vorliegt.

Alle drei Urteile sind wichtig für die [Bürgerklage](#) gewesen.

Im ersten Urteil „Südweststreit“ -- 2 BvG 1/51 -- vom 23.10.1951 ist in Absatz E Satz 2 folgendes festgehalten:

2. Das Bundesverfassungsgericht hat, wo immer Streitgegenstand die Vereinbarkeit eines Bundesgesetzes mit dem Grundgesetz ist - sei es in einem Verfahren nach § 13 Nr. 6, sei es in einem Verfahren nach § 13 Nr. 7 BVerfGG - die Gültigkeit des ganzen Gesetzes und jeder einzelnen seiner Bestimmungen unter allen rechtlichen Gesichtspunkten zu prüfen, auch soweit sie etwa von den Beteiligten nicht geltend gemacht worden sind. Das ergibt sich aus § 78 BVerfGG.

Geht man jetzt zurück auf das Urteil des 3 x G zum Wahlgesetz, daß es erst im Jahr 2012 gefällt hat,

hat also das 3 x G gegen seine eigene Entscheidung verstoßen.

Das Wahlgesetz schreibt aber bereits in dem vom Parlamentarischen Rat erlassenen und den Militärgouverneuren genehmigten Wahlgesetz aus dem Jahr 1949 die mittelbare, also Listenwahl (Verhältnisswahl), vor. Eine mittelbare Wahl aber verstößt gegen Artikel 28 und 38 GG, wo klar die unmittelbare Wahl vorgeschrieben war.

Gehen wir kurz in den Kommentar von Dr. Giese zurück, da steht auf S. 40 im Bezug auf die unmittelbare Wahl folgendes:

„Unmittelbar: Der Wähler bestimmt direkt den zu Wählenden; eine Beeinträchtigung besteht bei der Verhältnisswahl durch Zwischenschaltung der parteilichen Wahlvorschläge.“

Es besteht also eine Beeinträchtigung. Was nichts weiter bedeutet als eine Gesetzesverletzung, also GG-Verletzung.

1949 gab es noch kein 3 x G, das hat man erst 1951 ins Leben gerufen. Die Besatzer haben das Wahlgesetz genehmigt obwohl es gg-widrig ist. 1956 hat man das Wahlgesetz erneuert, die Listenwahl war nach wie vor enthalten. Aber wo kein Kläger, da kein Richter. Das kann man im selben Urteil aus dem Jahr 1951 im Leitsatz 7 finden. Dort heißt es:

7. Das Bundesverfassungsgericht muß, wenn eine Rechtsvorschrift mit dem Grundgesetz nicht unvereinbar ist, ihre Gültigkeit positiv feststellen, soweit dies angängig ist. Das ist immer der Fall, wenn es sich um Bundesrecht handelt.

Deswegen, weil es nicht anhängig war, es also keinen Kläger gab, ist das 3 x G bis 1990 nicht tätig geworden.

Aber spätestens 2012 hätte es seine eigenen Vorschriften beachten müssen, hat letztendlich also, da seine Urteile Gesetzeskraft haben, gegen Gesetz verstoßen und wegen der Unvereinbarkeit mit dem GG nach ihrem eigenen Maßstab Verfassungsverletzung, also Hochverrat begangen. Der Begriff Hochverrat geht vielen sehr leicht über die Lippen; hier liegt er aber tatsächlich vor.

Weiter heißt es im Leitsatz 27 dieses Urteils:

27. Das Bundesverfassungsgericht erkennt die Existenz überpositiven, auch den Verfassungsgesetzgeber bindenden Rechtes an und ist zuständig, das gesetzte Recht daran zu messen.

Überpositives Recht ist Völkerrecht und genau darüber sollte das 3 x G aufgrund der Bürgerklage, die eine **abstrakte Normenkontrolle** verlangt, entscheiden, also ob die neue Präambel des GG mit den in den Menschenrechtspakten festgeschriebenen Selbstbestimmungsrecht der Völker vereinbar ist. Da die Klage zu deutlich und zu klar formuliert ist, ist es dem 3 x G nicht möglich gewesen in verwirrenden Äußerungen um die Hauptsache herumzuschlittern und man hat die Klage nicht anhängig werden lassen, obwohl sie mit mehreren Beschwerden vom Kläger durchgesetzt werden sollte. Hier hat es sich bewahrheitet, daß es eine gemeinsame Kraftanstrengung des deutschen Volks zur Erringung der Klärung – ob das GG nun eine deutsche Verfassung ist, oder eine verfassungsrechtliche Vorschrift- ob die BRD nun der legitime Staat auf deutschem Boden ist, - und ob die Mitgliedschaft der BRD, die sich heute Deutschland nennt, in der völkerrechtswidrigen Europäischen Union und der ebenfalls völkerrechtswidrigen Nordatlantischen Terrororganisation, sprich NATO, rechters ist.

Im KPD-Verbotsurteil -- 1 BvB 2/51 aus dem Jahr 1956, das scheinbar nicht all zu wichtig ist, ist jedoch in den Entscheidungsgründen unter Punkt III. ein sehr wichtiger Satz enthalten. Dieser heißt: **Ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts würde vielmehr nur für den vom Grundgesetz zeitlich und sachlich beherrschten Raum wirken.**

Da aber ja nun von mir bewiesenermaßen der Artikel 23 GG spätestens am 23.09.1990 aufgehoben wurde, nicht nur dadurch der Einigungsvertrag und die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland (2+4 Vertrag) juristisch nicht in Kraft treten konnten, kann das 3 x G heutzutage urteilen, beschließen und sonst etwas solange das deutsche Volk nicht dagegen widerspricht, denn die Besatzungsmächte, das dürften nunmehr 25 Jahre nach der Wende klar offenliegen, sind jederzeit bereit sämtlichen Unsinn und Widerrechtlichkeiten mitzutragen, solange es ihren Machtinteressen nicht zuwiderläuft. Da kann das 3 x G Urteil 2 BvF 1/73 aus dem Jahr 1973 sonst wie oft klar offen aufzeigen, daß der eigentliche Staat auf deutschen Grund und Boden Deutsches Reich heißt, die Brdler versuchen es immer wieder den Bestand des Deutschen Reichs zu leugnen um ihr völkerrechtswidriges Verwaltungsgebilde aufrechtzuerhalten.

So heißt es im Urteil klar:

III 1. Das Grundgesetz - nicht nur eine These der Völkerrechtslehre und der Staatsrechtslehre! - geht davon aus, daß das Deutsche Reich den Zusammenbruch 1945 überdauert hat und weder mit der Kapitulation noch durch Ausübung fremder Staatsgewalt in Deutschland durch die alliierten Okkupationsmächte noch später untergegangen ist;

Da dieses Urteil mit Datum vom 26.11.2013 [1] erneut überarbeitet wurde und dieser Satz genauso bestehen blieb dürfte klar sein, daß der Bestand des Deutschen Reichs seit 1945 also nach seiner Besetzung unverändert zwar mangels Organisation handlungsunfähig aber fortbesteht.

Daraus ergeht die Tatsache, die in keiner Weise eine Verschwörungstheorie ist, daß das Deutsche Reich und zwar wie von mir bereits herausgearbeitet, im Bestand vom 29.11.1918 weiter besteht ([siehe Anhang Rechtsgrundlagen](#)).

Nein, das 3 x G lügt nicht seit 1990 aber es spricht nur die halbe Wahrheit und bekanntlicher Weise sind Halbwahrheiten die größten Lügen. Es ist leichter eine glatte Lüge zu erkennen als aus dem Wirrwarr der Halbwahrheiten die klare Wahrheit herauszufinden. Das wird ausgenutzt um das deutsche Volk weiter hinter das Licht zu führen. Ausgenutzt in dem von hochangesehenen Professoren, also den höchsten Lehrern des Volkes, diese Halbwahrheiten ausgearbeitet und verbreitet werden. Hier möchte ich nur kurz Hans Herbert von Arnim anführen, der viele Werke über die Unstimmigkeiten in der BRD geschrieben hat, besonders herausheben möchte ich hier sein 2000 herausgegebenes Buch „Vom schönen Schein der Demokratie: Politik ohne Verantwortung, am Volk vorbei“. In diesem Buch führt er über unzählige Unstimmigkeiten aus aber die neue Präambel des GG läßt er völlig außen vor um darüber keine Mißstimmung aufzubringen. So ist dieses Werk eine Halbwahrheit.

Weiter möchte ich noch drei Professoren anbringen, die sich der Halbwahrheiten verdingen, so Prof. Rossi, der 3500 Menschen unter der Führung der Vereinigung –Mehr Demokratie – ins Nichts vor dem 3 x G geführt hat, Zwecks der Klage zum Wahlgesetz. Ein weiterer ist der bevollmächtigte Prof. Schachtschneider, der mit vielen anderen [2] Gelehrten Brdlerischen Standards gegen den ESM Verfassungsbeschwerde beim 3 x G einreichte. Mit dieser Verfassungsbeschwerde, die bekanntlicher Weise vor die Wand gefahren wurde, hat er sich klar auf das GG stellt ohne klarzustellen, daß es dieses juristisch nicht mehr gibt.

Von all diesen aufgeführten höchsten Lehrern des Volkes wäre zu erwarten gewesen, die 7 Lügen

der neuen Präambel aufzudecken, die Herr Dietrich Weide aus Hamburg ohne einen akademischen Grad zu tragen, getan hat.

Schachtschneider ist sich nicht zu schade in dieser Verfassungsbeschwerde ein Zitat vom edlen deutschen Dichter Friedrich Schiller zu verwenden:

*„Das eben ist der Fluch der bösen Tat, daß sie,
fortzeugend, immer Böses muß gebären. „*

Und genau das was Schiller Piccolomini in seinem Wallenstein sagen läßt, ist das was die oben genannten Herren Gelehrten selbst geschehen lassen.

Als letzten, der wahrlich in Unmengen vorhandenen Halbwahrheitenverbreiter möchte ich Prof. Winkler, der 1938 in Königsberg geboren wurde, im Westen Deutschlands seine Studien betrieben hat und nach der Wende 1991 an die Humboldt Universität um den Lehrstuhl für Neueste Geschichte zu besetzen, wechselte, anführen. Sein zweibändiges großes Werk „ Der lange Weg nach Westen“, das im Jahr 2000 erschien ist von der Friedrich-Ebert-Stiftung, eine der Stiftungen, die auch im Ausland gegen das Volk arbeitet, mit einem hohen Preis belohnt worden. Er bezeichnet in diesem Werk die BRD ohne Skrupel als Staat.

Man sieht immer wieder den Kampf der Wahrheit gegen die Halbwahrheit, wobei die Halbwahrheit durch die finanzielle Macht immer wieder die Überhand gewinnt. Das hat man schon früher in der Papstkirche erkennen müssen, die den ehrlich und aufrichtigen Christen wie den Katarern den Gar ausgemacht haben, aber auch Luther ist ein König der Halbwahrheit, der zwar 99 Thesen an das Wittenberger Kirchentor geschlagen hat, aber selbst gegen seine eigene Überzeugung gehandelt hat, in dem er die von ihm aufgestachelten Bauern den Schlächtern auslieferte. Diejenigen, die die Wahrheit vertraten so z. B. Thomas von Aquin von den katholischen Christen und Thomas Müntzer von den evangelischen Christen wurde das Leben dafür genommen. Thomas von Aquin starb an Gift und Thomas Müntzer wurde durch den Scharfrichter das Haupt abgeschlagen.

Die Wahrheit muß also stärker sein als die Halbwahrheit. Wie aber kann man gegen die aus Milliarden und Billiarden finanzierte Halbwahrheit die Übermacht gewinnen?

In dem das Volk in seiner Mehrheit zusammensteht, egal welcher Religion und Rasse der Einzelne ist.

Ich möchte heute mit kurzem Zitat von Friedrich Schiller enden:

*„Suchst du das Höchste, das Größte? Die Pflanze kann es dich lehren:
Was sie willenlos ist, sei du es wollend – das ists!“*

Olaf Thomas Opelt

Staatsrechtlicher Bürger der DDR

Reichs- und Staatsangehöriger

Mitglied im Bund Volk für Deutschland

[1] <http://www.servat.unibe.ch/dfr/bv036001.html>

[2] <http://www.kaschachtschneider.de/files/Verfassungsbeschwerde-ESM.pdf>